

Auftraggeber

**Gemeinde Büren an der Aare**  
Hauptgasse 10  
3294 Büren an der Aare

Büren an der Aare,  
Revision der Uferschutzplanung

## Informationsbericht zur **Mitwirkung** gemäss Art. 58 BauG



Verfasserinnen

**Rahel Muff**  
**Vanessa Frei**

Gruner AG  
Industriestrasse 1  
CH-3052 Zollikofen  
T +41 31 544 24 24  
[www.gruner.ch](http://www.gruner.ch)

Datum

6. Januar 2025



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Gegenstand und Zielsetzung der Planung	4
1.3 Vorgehen	4
1.4 Grundlagen	5
<b>2 Planungsrechtliche Umsetzung (Pläne und Vorschriften) <i>(Zusammenfassung für Mitwirkung)</i></b>	<b>5</b>
2.1 Uferschutzpläne	5
2.1.1 Uferwegverlegung/Neuerstellung	5
2.1.2 Erweiterung Naturschutzgebiet / Ökologische Aufwertungen	6
2.1.3 Ufersicherung	7
2.1.4 Wasserspielplatz	8
2.1.5 Skulpturenweg	9
2.1.6 Notausstiege	9
2.2 Weitere Änderungen in den Uferschutzplänen	9
2.3 Überbauungsvorschriften	10
2.3.1 Überbaute Gebiete mit Baubeschränkungen	10
2.3.2 Uferschutzzone	11
2.3.3 Störobjekte und Gesicherte Bauten	11
2.3.4 Rastplätze	11
2.3.5 Neue Artikel	11
<b>3 Realisierungsprogramm</b>	<b>11</b>
3.1 Massnahmen	11
3.2 Finanzierung und Entschädigung	11
<b>4 Verfahren</b>	<b>12</b>
4.1 Information und Mitwirkung	12
<b>5 Schlussbemerkung</b>	<b>12</b>

### Anhang

A Ökologisches Gutachten, Revision Uferschutzplanung, Naturaqua PBK AG, 27.11.2023



# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Büren a.A. wurde 2021 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Im Rahmen dieser Gesamtrevision wurde der Gewässerraum eingeführt, wodurch auch die Uferschutzplanung angepasst werden musste. Der Gemeinderat hat dazu entschieden eine Gesamtrevision, der 1992 in Kraft gesetzte Uferschutzplanung im Nachgang zur Ortsplanungsrevision anzustreben.

Ziel der Revision, ist die Planung auf den aktuellen Stand der übergeordneten Gesetzgebung sowie auf die künftigen Bedürfnisse der Gemeinde anzupassen.

## 1.2 Gegenstand und Zielsetzung der Planung

Die Gesamtrevision der Uferschutzplanung (USP) der Gemeinde Büren an der Aare umfasst die Anpassung folgender kommunaler Planungsinstrumente der Gemeinde:

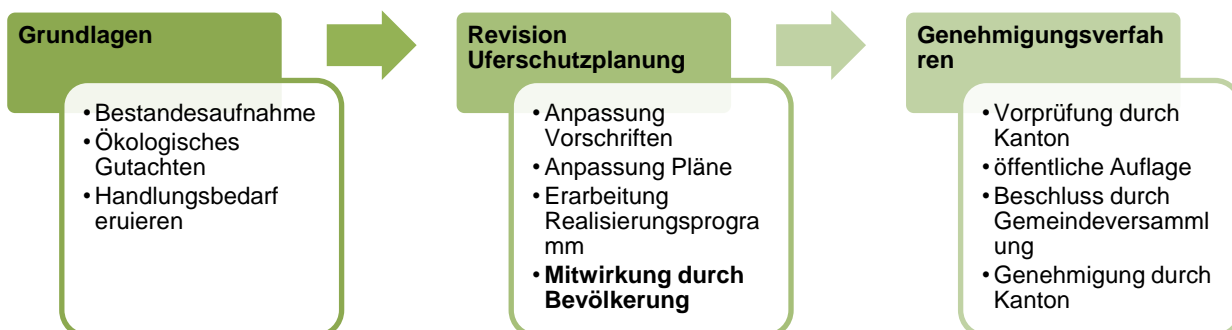
- > Uferschutzpläne Nr. 1-8 genehmigt am 4. Juni 1992 mit Änderungen bis 2021
- > Überbauungsvorschriften genehmigt am 4. Juni 1992 mit Änderungen bis 2021
- > Neuerarbeitung Realisierungsprogramm

## 1.3 Vorgehen

Um die Anpassung der USP bestehend aus Uferschutzplänen Nr. 1-8, Überbauungsvorschriften und Realisierungsprogramm vorzunehmen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Wahl der Mitglieder stellt eine Vertretung der für die Uferschutzplanung wichtiger Interessen der Gemeinde Büren an der Aare sicher.

Gemeinsam mit dem für die Revision der USP beauftragten Planungsbüro wurden im Herbst und Winter 2023 die Grundlagen aufgearbeitet und der Handlungsbedarf bestimmt. Anfang 2024 fand eine Begehung gemeinsam mit dem Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) als Bewilligungsbehörde sowie dem OIK III statt. Parallel wurde ein ökologisches Gutachten über die Ufergebiete der Gemeinde Büren a.A. erstellt (Anhang 1).

Auf dieser Basis konnte im Frühjahr 2024 mit den Anpassungen an den Uferschutzplänen und den Überbauungsvorschriften gestartet werden. Parallel dazu begann die Erarbeitung eines Realisierungsprogramm zur Umsetzung der in der USP festgelegten Massnahmen.



## 1.4 Grundlagen

Die Uferschutzplanung hat sich an unterschiedliche kantonale Gesetzgebungen und Vorgaben zu halten.

- > Gesetz über See- und Flusssufer (SFG). 01.11.2022
- > Richtlinie zu See- und Flusssufergesetz, Kanton Bern [2021]
- > Verzeichnis der Naturschutzgebiete des Kantons Bern (Stand 2021)
- > Wasserbaugesetz (WBG) vom 14.02.1989 (Stand 01.08.2020)
- > Wasserbauverordnung (WBV) vom 15.11.1989 (Stand 01.08.2020)
- > Baugesetz (BauG) vom 09.06.1985 (Stand 01.04.2023)
- > Bauverordnung (BauV) vom 06.03.1985 (Stand 01.05.2024)
- > Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) vom 25.05.2011 (Stand 08.05.2019)

Ergänzend sind folgende Behördenverbindliche Planungen und Konzepte zu berücksichtigen

- > Kantonale Revitalisierungsplanung 2016 - 2035
- > Kantonale Richtplan See- und Flusssufer, 1985
- > Regionales Nutzungskonzept Aareraum, 2004
- > Revitalisierungskonzept Häfti, 2020
- > Richtplan Bootsstationierungen, 1989

## 2 Planungsrechtliche Umsetzung (Pläne und Vorschriften)

*(Zusammenfassung für Mitwirkung)*

### 2.1 Uferschutzpläne

Die überarbeiteten Uferschutzpläne Nr. 1-8 sollen die bestehenden Uferschutzpläne ersetzen

Eine Übersicht über die geplanten Anpassungen verschaffen die beiliegenden Uferschutzpläne Nr. 1-8.

Nachfolgend wird auf einzelne Anpassungen im Detail eingegangen.

#### 2.1.1 Uferwegverlegung/Neuerstellung

- > Betroffen USP Nr. 7

Aufgrund der Ufererosionen sind in Zukunft an unterschiedlichen Stellen entlang der Aare Verlegung von bestehenden Uferwegen vorzusehen. Dabei ist eine Verlegung der Uferwege landeinwärts anzustreben, so dass diese künftig ausserhalb des Gewässerraums, welcher für die Raumsicherung zur natürlichen Entwicklung des Gewässers vorgesehen ist, zu liegen kommen.

In den Bereichen Längefure und Heudorf sind in Zusammenhang mit grösseren Flächen für ökologische Aufwertungen sowie aufgrund noch nicht umgesetzten Uferwegs neue Wegführungen vorgesehen.

Eine Umsetzung ist langfristig geplant.

## 2.1.2 Erweiterung Naturschutzgebiet / Ökologische Aufwertungen

> Betroffen: USP Nr. 7

Von der Abteilung Naturförderung (ANF) vom Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern wurde ein Revitalisierungskonzept, dessen Wirkungsbereich den gesamten Aarebogen der alten Aare in Büren a.A. sowie dessen Gewässerraum, gewässernahe Lebensräume und mögliche Erweiterungsflächen umfasst, in Auftrag gegeben. Das Revitalisierungskonzept definiert mittel- bis langfristige Massnahmen zur Umsetzung übergeordneter Schutzziele der Auenverordnung, des Regierungsratsbeschlusses (RRB) zum kantonalen Naturschutzgebiet Häftli, der Gewässerschutzverordnung (GSchV), der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV), der Flachmoorverordnung und der Uferschutzpläne.

Im Häftli sieht das Revitalisierungskonzept des ANF in 5 Massnahmen eine Erweiterung des kantonalen Naturschutzgebietes Häftli vor. Dabei sind auch ökologische Aufwertungen von einzelnen Teilbereichen gefordert.

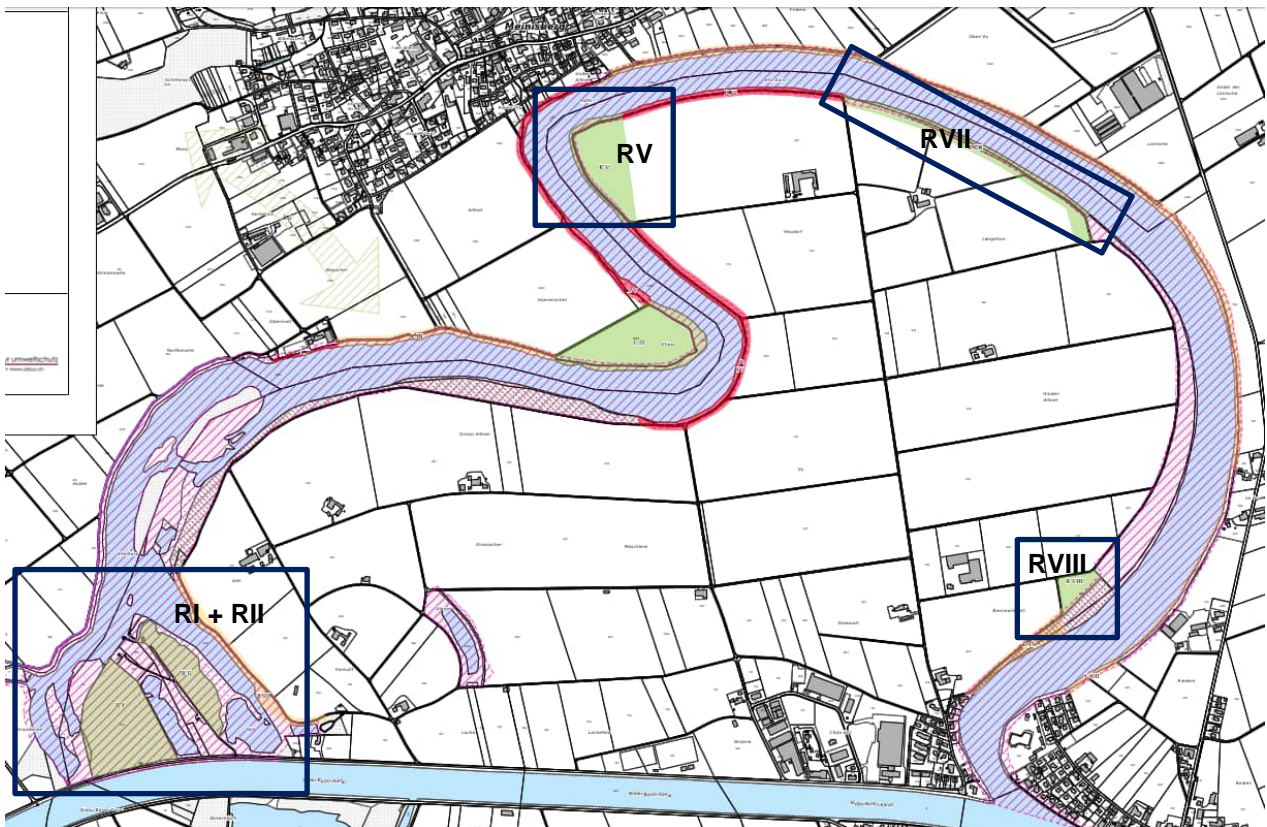


Abbildung 1: Situationsplan Revitalisierungskonzept Naturschutzgebiet Häftli, Naturschutzgebietserweiterungen resp. Gebiete für ökologische Aufwertung RI, RII, RV, RVII und RVIII dunkelblau markiert

Die Ökologischen Aufwertungsmassnahmen betreffen insbesondere die Gebiete Höll (RI), Hornusserplatz (RII), Heudorf (RV), Bammertmatt (RVII) sowie Längefure (RVIII). Nachfolgend werden die im Revitalisierungskonzept definierten Massnahmen für die einzelnen Gebiete kurz umschrieben.

### **Heudorf (R V)**

Die ökologische Aufwertung im Heudorf sieht die Schaffung resp. Förderung verschiedener Lebensräume für Flora und Fauna im Uferbereich mit Massnahmen wie Rückbau der Uferverbauung, Uferabflachungen und Kiesvorschüttungen sowie Anlegen von lokalen Holzstrukturen und separaten Amphibienlaichgewässern vor. Zusätzlich soll die natürliche Ufervegetation gefördert werden.

### **Bammertmatt (R VII)**

Ohne die Wegführung des Uferweges zu verändern, sollen im Gebiet Bammertmatt Aufwertungsmassnahmen in Form von Amphibienlaichgewässern und Wildblumenwiesenflächen sowie Strukturelementen geschaffen werden.

### **Längefure (R VIII)**

Die Revitalisierung der Längefure sieht in den Uferbereichen Uferabflachungen und Kiesvorschüttungen an geeigneten Stellen sowie den Einbau von Holzstrukturen vor. Zusätzlich wird die Artenvielfalt mit der Anlage von Amphibienlaichgewässern und Wildblumenwiesen gefördert.

### **Höll (R I)**

Durch ein grossflächige Terrainabtragung, Schaffung von Laichgewässern und Strukturvielfalt sowie Artenförderung und Anlegen von Wildblumenwiesen soll das Gebiet auf der Parzelle Nr. 544 ökologisch aufgewertet und zum Feuchtgebiet umfunktioniert werden.

### **Hornusserplatz (R II)**

Die ökologische Aufwertung setzt die Aufhebung der Nutzung als Hornusserplatz vor. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, das wiederum durch Terrainabtragung und Schaffung von Laichgewässern ein Feuchtgebiet mit Feuchtgebietsvegetation zurealisieren.

## **2.1.3 Ufersicherung**

- > Betroffen: USP Nr. 2, 3, 4, 5 und 6
- > Überbauungsvorschriften: Art. 20

Aufgrund der starken Strömung der Aare und der steilen Uferböschungen insbesondere innerhalb des Siedlungsgebiets, entsteht eine erhöhte Erosionsgefahr der Ufer und damit indirekt eine Gefährdung der an die Uferböschung angrenzenden Infrastrukturen.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, wurde in der USP der Unterhalt der baulichen Sicherung der Ufer festlegend verankert und als Massnahme im Realisierungsprogramm aufgenommen.

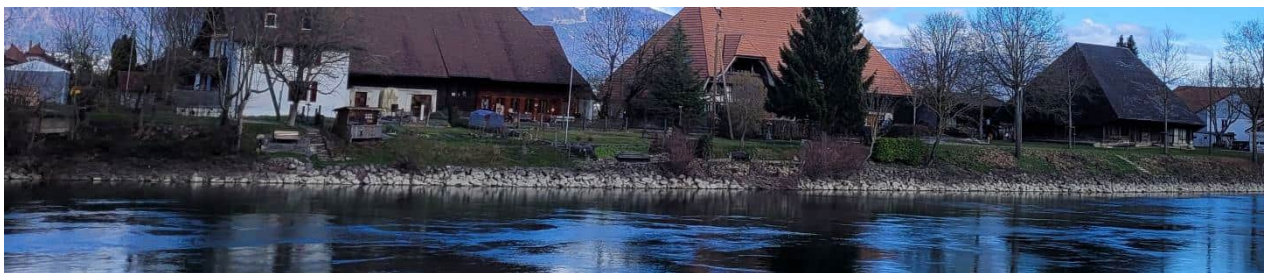


Abbildung 2 Bestehende Ufersicherung Reiben



Im Gebiet Reiben, wo der Uferweg, welcher gleichzeitig als Erschliessungsstrasse für die geschützten Bauten im Gebiet Reiben dient, sehr nahe entlang des Ufers der Aare verläuft und die starke Erosion der Ufer zu wiederkehrenden Schäden an der bestehenden Strasse führt, wurde im Rahmen der Revision der USP zudem geprüft, ob die Erschliessungsfunktion des Uferweges aufgelöst werden kann indem die Erschliessung der Hofgruppen im Gebiet Reiben auf der Uferabgewandten Seite der Gebäude erfolgt und somit die bestehende Strasse zu einem regulären Uferweg rückgebaut werden kann.

Nach eingehender Prüfung wurde die bauliche Ufersicherung einer rückwärtigen Erschliessung der geschützten Bauten im Gebiet Reiben vorgezogen und die rückwärtige Erschliessung als nicht zweckmässig eingestuft. Gründe dafür sind zum einen, dass für eine rückwertige Erschliessung zusätzliches Kulturland beansprucht werden müsste und zum anderen, dass die Gebäude des Hofgruppen-Ensemble im Gebiet Reiben alle zur Aare hin ausgerichtet sind und dies historisch so gewachsen ist. Eine rückwärtige Erschliessung der Bauten würde somit den historischen Charakter beeinträchtigen.

#### 2.1.4 Wasserspielplatz

> Betroffen: USP Nr. 1 und 4

In der Gemeinde Büren an der Aare besteht zusätzlicher Bedarf an weiteren Spielplätzen. Im Rahmen der Revision der Uferschutzplanung sollen die Grundvoraussetzungen für einen Spielplatz mit Bezug zum Wasser geschaffen werden. Bei den beiden in den Uferschutzplänen markierten Standorten bei der Schulanlage sowie im Gebiet Reiben handelt es sich um geeignete, potenzielle Standorte für einen Wasserspielplatz und nicht um eine definitive Standortevaluation. Diese erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt unter Einbezug der Bevölkerung und der betroffenen Grundeigentümer.



Abbildung 3 Anschauungsbeispiel Wasserspielplatz Reusszopf Luzern

### 2.1.5 Skulpturenweg

- > Betroffen: USP Nr. 1, 2 und 3
- > Überbauungsvorschriften: Art. 40

Die Skulpturenstandorte des Skulpturenweges entlang des 3-Brücken-Kehrs wurden in den Uferschutzplänen festlegend verankert.

### 2.1.6 Notausstiege

- > Betroffen: USP Nr. 1, 2, 3, 4 und 5
- > Überbauungsvorschriften: Art. 18

Der Gemeinde ist es ein Bedürfnis, sichere Ausstiegsstellen für in der Aare Badende zur Verfügung stellen zu können. Um diesem Bedürfnis nachzukommen wurde die Grundlage zur Erstellung von Notausstiegen aus der Aare in den Uferschutzplänen festgelegt und mit einem Artikel in den Überbauungsvorschriften verankert.



Abbildung 4 Anschauungsbeispiel einer möglichen Ausgestaltung eines Notausstiegs

## 2.2 Weitere Änderungen in den Uferschutzplänen

Ergänzend zu diesen Hauptänderungen wurden folgende Themen überprüft und bei Bedarf angepasst:

- > Baumbestände und Baumneupflanzungen
- > Verkehrssignalisationen
- > Bootsliegendeplätze
- > Rastplätze
- > Störobjekte (z.B. nicht standortgebundene Bauten oder Anlagen)

## 2.3 Überbauungsvorschriften

### 2.3.1 Überbaute Gebiete mit Baubeschränkungen

> Betroffen: Art. 5-16

Unter den überbauten Gebieten mit Baubeschränkungen sind die ehemaligen Sektor A bis N zu verstehen.

Folgende Änderungen an den Sektoren wurden vorgenommen:

> Umbenennung der Sektoren A-N: Die Sektorenbezeichnung basiert auf der dem Sektor zugeordneten Grundzone. Ist die Grundzone beispielsweise eine Wohnzone W1 wird der zugehörige Sektor in der USP neu "Sektor W1 USP" bezeichnet. Die Abkürzung der zugrundeliegende Grundzone, welche für die neuen Sektor-Bezeichnungen verwendet wird, entspricht derjenigen aus dem rechtskräftigen Zonenplan der Gemeinde.

Alt	Neu
Sektor A	Sektor W1 USP
Sektor B	Sektor W2 USP
Sektor C	Sektor W3 USP
Sektor D	Sektor As USP
Sektor E	Sektor Ag USP
Sektor F	Sektor M2 USP
Sektor G	Sektor A2 USP
Sektor H	Aufgehoben resp. in Sektor A2 USP integriert
Sektor I	Sektor ZOEN USP
Sektor K	Sektor BH USP
Sektor L	Sektor LWZ USP
Sektor M	Sektor Baumschule
Sektor N	Sektor E USP

- > Harmonisierung der Nutzungsmasse gemäss Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)
- > Zur Ermittlung der Grünflächen darf der Gewässerraum bei der Ermittlung der Grünflächenziffer neu an die Grundstücksfläche angerechnet werden.
- > Die ehemaligen Sektoren G und H werden unter dem Sektor A2 USP zusammengefasst
- > Der ehemalige Sektor b der Uferschutzzone wird aufgelöst und in den Sektor LWZ USP integriert. Dies da der Sektor LWZ USP durch die Bestimmungen der LWZ an sich sowie durch die Bestimmungen zum Landschaftsschongebiet einen ausreichenden Schutz bietet. Mit der Auflösung von Sektor b wird zudem eine Vereinfachung erzielt.
- > *Hinweis: Der Sektor Baumschule wurde noch nicht angegangen. Hierzu laufen noch Abklärungen.*

### 2.3.2 Uferschutzzone

> Betroffen: Art. 17

Die Uferschutzzone wird unter einem einzelnen Artikel zusammengefasst. Sie umfasst im Wesentlichen die Uferböschungen insofern sie nicht als Wald ausgeschieden werden.

### 2.3.3 Störobjekte und Gesicherte Bauten

> Betroffen: Art. 21 und 22

Die Störobjekte sowie die gesicherten Bauten, welche in der rechtskräftigen USP jeweils in den einzelnen Sektoren aufgeführt wurden, wurde aus den Sektoren gestrichen und sind neu in je einem eigenen Artikel zusammengefasst

### 2.3.4 Rastplätze

> Betroffen: Art. 37

Bei den Rastplätzen wird unterschieden zwischen Rastplatz "gross" und Rastplatz "klein". Massgebend für die Zuordnung zur Kategorie "gross" oder "klein" ist die Ausstattung des Rastplatzes

### 2.3.5 Neue Artikel

- > Art. 18 Notausstiege
- > Art. 20 Ufersicherung
- > Art. 21 Störobjekte
- > Art. 22 Gesicherte Bauten
- > Art. 36 Fahrverbot
- > Art. 38 Wasserspielplatz
- > Art. 40 Skulpturenstandorte

## 3 Realisierungsprogramm

### 3.1 Massnahmen

Das Realisierungsprogramm ist Bestandteil der Uferschutzplanung. Darin werden die einzelnen Massnahmen detaillierter beschrieben sowie eine grobe Kostenschätzung für die Umsetzung festgehalten.

Für die Uferschutzplanung der Gemeinde Büren a.A. wurden 20 Massnahmen festgehalten, welche in den kommenden 5- 15 Jahre realisiert werden sollen.

Die Kostenschätzung für die Massnahmen zur ökologischen Aufwertung sowie der Uferwegverlegung basieren auf den Kostenschätzungen aus dem Revitalisierungskonzept Häftli.

Die Kosten für Landerwerb wurden durchgehend mit 10.- / m<sup>2</sup> gerechnet.

### 3.2 Finanzierung und Entschädigung

Das SFG sieht Finanzierungsbeiträge für Landerwerb, Entschädigungen, Realisierung sowie Unterhalt vor.

Die Beitragssätze richten sich nach den Vorgaben der Verordnung See- und Flussufer.

Gemäss Revitalisierungskonzept Häftli ist der Kanton darin bestrebt Flächen, welche zur ökologischen Aufwertung der Ufer benötigt werden, in Kantoneigentum mit entsprechender Entschädigung zu übernehmen. Wodurch auch Unterhaltmassnahmen durch den Kanton geregelt werden.

## **4 Verfahren**

### **4.1 Information und Mitwirkung**

Die Uferschutzplanung liegt vom 09. Januar bis zum 28. Februar 2025 öffentlich zur Mitwirkung auf. Am 22. Januar 2025 wird ein Informationsanlass durchgeführt.

Eingaben zu den geplanten Anpassungen sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzugeben. Es steht ein Fragebogen als Eingabeformular zur Verfügung.

## **5 Schlussbemerkung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Büren a.A. legt der Bevölkerung den erarbeiteten Entwurf zur Mitwirkung vor. Im Rahmen der Überarbeitung wurden die übergeordneten Vorgaben und Bestrebungen sowie Bedürfnisse der Gemeinde berücksichtigt.

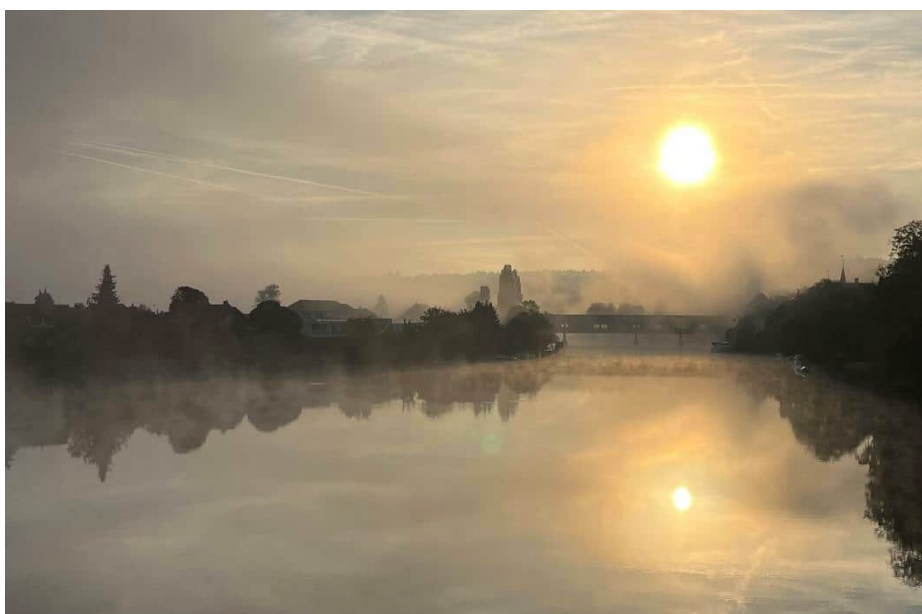
Weiterführende Beiträge der Bevölkerung können im Anschluss an die Mitwirkung geprüft und gegebenenfalls in die Planungsinstrumente integriert werden.

Bei der Möglichkeit zur Mitwirkung, handelt es sich noch nicht um den Auflageprozess mit Einsprachemöglichkeit, dies erfolgt erst nach kantonaler Prüfung der Planungsinstrumente.

# Anhang 1

## Ökologisches Gutachten

---



# Revision Uferschutzplanung Einwohnergemeinde Büren a. A.

## Ökologisches Gutachten

Naturaqua PBK AG – Bern, 27. November 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Auftrag	3
1.2	Datenabfrage	3
1.3	Perimeter	4
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Auswertung Flora und Fauna</b>	<b>6</b>
3.1	Erläuterungen zu Roten Listen und National Prioritären Arten	6
3.2	Vegetation	7
<b>4</b>	<b>Prüfung geschützter Bäume</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf</b>	<b>10</b>
5.1	Perimeteranpassungen	10
5.2	Pflege und Unterhalt	13
<b>6</b>	<b>Anhang</b>	<b>14</b>
6.1	Beobachtungsdaten Fauna	14
6.2	Beobachtungsdaten Brutvögel	15
6.1	Beobachtungsdaten Flora	16

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Rot: Abfrageperimeter bei Infospecies, Gelb: Gemeindegrenze Büren a. A.	3
Abbildung 2:	Rot: Projektperimeter	4
Abbildung 3:	Karte mit den geschützten Bäumen in der Uferschutzplanung	9
Abbildung 4:	Grafik aus dem Revitalisierungskonzept, 2020	11
Abbildung 5:	Karte mit den geschützten Lebensräumen (rote Flächen). Eingezeichnet sind mögliche Anpassungen auf Grund der geschützten Lebensräume und dem Revitalisierungskonzept. Gelb: Uferschutzperimeter Büren a. A.	12
Abbildung 6:	Flächen mit künstlicher Vegetation	13

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Tabelle mit den gefährdeten Rote Liste Kategorien	6
Tabelle 2:	Tabelle mit den nicht gefährdeten Kategorien	6
Tabelle 3:	Tabelle mit den Kategorien für die national prioritären Arten	6
Tabelle 4:	Liste mit den vorgefundenen Lebensraumtypen	8
Tabelle 5:	Liste mit den geprüften geschützten Bäumen	9

**Auftraggeber** Einwohnergemeinde Büren a. A.

**Büro** naturaqua PBK

**Adresse** Dorngasse 12, 3007 Bern

**AutorInnen** Kasper Ammann, Petra Nobs, Nicolas Anderegg

**Fotos** Petra Nobs, Nicolas Anderegg



# 1 Einleitung

## 1.1 Auftrag

Die Gemeinde Büren an der Aare konnte 2021 die Revision der Ortsplanung abschliessen. Als nächster Schritt steht nun die Überarbeitung der Uferschutzplanung an. Die Uferschutzplanung wurde 1992 genehmigt und seither sind einige Teilrevisionen vorgenommen worden. Die Uferschutzplanung soll auf den aktuellen Stand der übergeordneten Gesetzgebungen sowie die zukunftsgerichteten Bedürfnisse der Gemeinde angepasst werden.

Der Auftrag umfasst die Anpassung und Erstellung folgender Unterlagen:

- > Anpassung Uferschutzvorschriften
- > Anpassung Uferschutzpläne 1-8
- > Realisierungsprogramm
- > Erläuterungsbericht gemäss Art. 47 RPV

Die Leistungen von naturaqua PBK umfassen:

- Übersicht über vorhandene Flora und Fauna sowie Zustand der Schutzobjekte
- Prüfung geschützter Bäume im USP-Perimeter
- Bestimmung des Handlungsbedarfs aus der Bestandesaufnahme

## 1.2 Datenabfrage

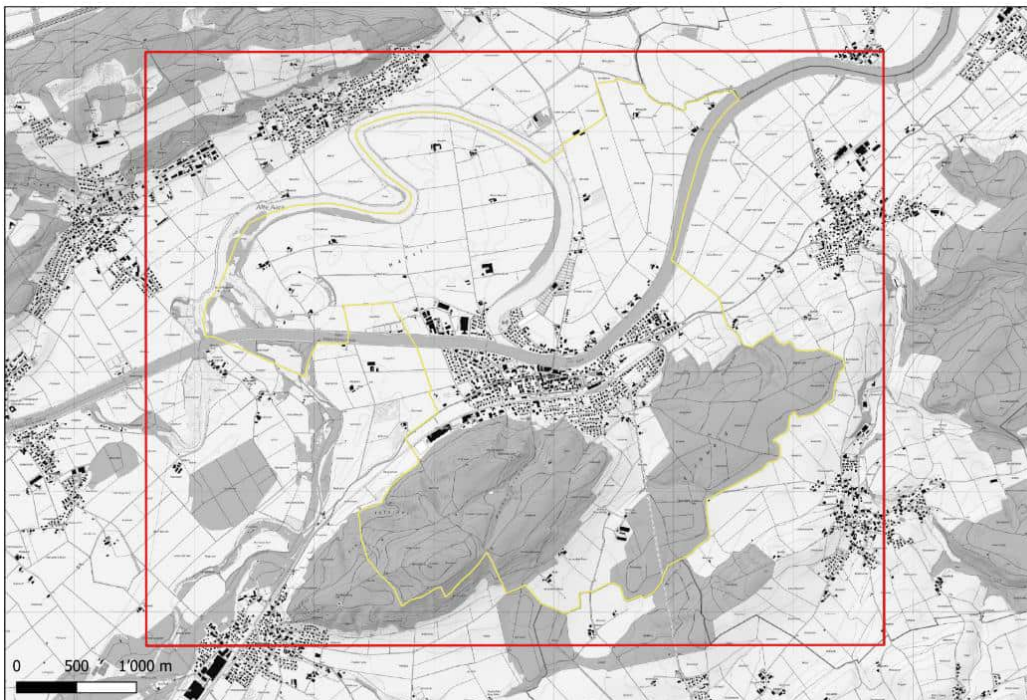


Abbildung 1: Rot: Abfrageperimeter bei Infospecies, Gelb: Gemeindegrenze Büren a. A.

## 1.3 Perimeter

Der Projektperimeter umfasst den Uferschutzperimeter der Einwohnergemeinde Büren a. A. Darin werden detaillierte Aufnahmen der Lebensräume nach Delarze et al. 2015 angesprochen und eingeteilt. Die geschützten Baumarten werden nur innerhalb des Uferschutzperimeters neu beurteilt.

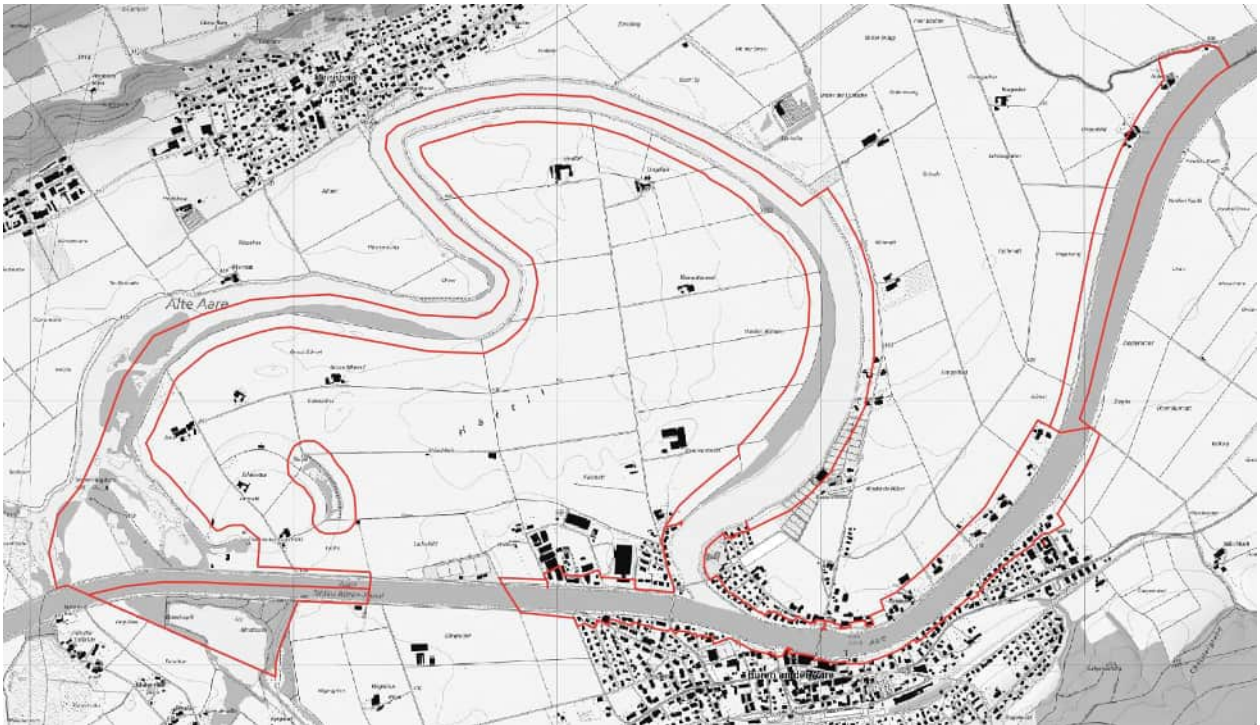


Abbildung 2: Rot: Projektperimeter

## 2 Grundlagen

Als Grundlagen für die Erstellung des Gutachtens wurden folgende Unterlagen beigezogen:

### 2.1.1 Übergeordnete Grundlagen

- > Richtlinie See- und Flussufergesetz, Kanton Bern, Stand 01.05.2021

### 2.1.2 Vorhandene Planungsinstrumente

- > See- und Flussuferrichtplan, 1984
- > Richtplan Bootsstationierung, 1989
- > Revitalisierungskonzept, Kanton Bern, 2020
- > Unterhalts- und Pflegeplan, Kanton Bern, 2018
- > Nutzungskonzept Aareraum, 2004
- > Schutzzonenplan Gemeinde Büren a.A., 2020
- > Inventarplan Natur und Landschaft Gemeinde Büren a.A., 2020
- > Arbeitspapier Überprüfung Landschaftsschutz- und schongebiete, naturaqua PBK, 2018

### **2.1.3 Unterlagen Uferschutzplanung**

- > Uferschutzvorschriften, (1991 inkl. Änderungen von 1992, 1998, 2003 und 2021)
- > Realisierungsprogramm, 1991
- > Uferschutzpläne Nr. 1-8 (1991 inkl. Änderungen von 1992, 1998, 2003 und 2021)

Nr. 1 Scheuren-Häggi 1:1'000

Nr. 2 Landspitz-Kleine Ey 1:1'000

Nr. 3 Schwimmbad-Reibenmatt 1:1'000

Nr. 4 Ländte-Solothurnstrasse/Reiben 1:1'000

Nr. 5 Rütifeld/Allmet 1:1'000

Nr. 6 Niderholz 1:2'000

Nr. 7 Häftli 1:2'000

Nr. 8 Bürechöpfli 1:1'000

Der Gewässerraum- und Uferschutzplanperimeter sind als Vektorgeometrien vorhanden.

### **2.1.4 Schweizerische Vogelwarte**

- Brutvögel

### **2.1.5 Info Flora**

- Flora (Gefässpflanzen)

### **2.1.6 Lebensräume**

- Habitat Map of Switzerland (WSL, 2021)
- Lebensräume der Schweiz (Delarze et al., 2015)

Weiter wurden folgende Richtlinien und Gesetze berücksichtigt:

### **2.1.7 Rote Liste der Tier- und Pflanzenarten**

- Rote Liste der Säugetiere (ohne Fledermäuse) (2022)
- Rote Liste der Brutvögel (2021)
- Rote Liste Gefässpflanzen (2016)
- Rote Liste der gefährdeten Arten der Schweiz: Reptilien (2005)

### **2.1.8 Rote Liste Lebensräume (2016)**

### **2.1.9 Gesetzliche Grundlagen Bund:**

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), Stand 01. Januar 2022)
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV), Stand 01. Juni 2017)
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG), Stand 01.1 2022

### **2.1.10 Gesetzliche Grundlagen Kanton:**

- Naturschutzgesetz (NSchG), Stand 01. Dezember 2021

### **2.1.11 Inventare:**

- Biotopinventare des Bundes

## 3 Auswertung Flora und Fauna

### 3.1 Erläuterungen zu Roten Listen und National Prioritären Arten

#### 3.1.1 Rote Liste

Um das Ausmass der Gefährdung zu beschreiben, werden die bedrohten Arten (Rote Liste) in fünf Gefährdungs-Kategorien unterteilt:

Kategorie	Beschreibung
EX	Extinct, weltweit ausgestorben.
RE	Regionally Extinct, in der Schweiz ausgestorben
CR	Critically Endangered, vom Aussterben bedroht: Ein Überleben der Art ist unwahrscheinlich, wenn die gefährdenden Faktoren weiter bestehen.
EN	Endangered, stark gefährdet: Die Population ist in der ganzen Schweiz deutlich zurückgegangen und regional ganz verschwunden.
VU	Vulnerable, verletzlich: Die Population ist noch weit verbreitet, aber regional zurückgegangen.

Tabelle 1: Tabelle mit den gefährdeten Rote Liste Kategorien

Für Arten, welche nicht oder kaum bedroht sind, gelten folgende Kategorien:

Kategorie	Beschreibung
NT	Near Threatened, potenziell gefährdet: Solche Arten liegen nahe beim Limit für eine Einstufung in die Gefährdungskategorien der Roten Listen.
LC	Least Concern, nicht gefährdet: Für diese Arten besteht zurzeit keinerlei Bedrohung.

Tabelle 2: Tabelle mit den nicht gefährdeten Kategorien

Im vorliegenden Gutachten beachten wir die Fundmeldungen der Arten ab der Gefährdungseinteilung «NT».

#### 3.1.2 National prioritäre Arten

Die nationale Priorität (NP) der Arten und Lebensraumtypen wird durch eine Kombination von nationalem Gefährdungsgrad und internationaler Verantwortung der Schweiz bestimmt. Sie sind in folgende Prioritätskategorien eingeteilt.

Kategorie	Beschreibung
1: sehr hoch	wenige, abnehmende, unvernetzte Populationen
2: hoch	Habitat mehr oder weniger total abhängig von menschlicher Aktivität, Eingriff entscheidend; Habitat vielleicht wenig bedroht, aber Population sehr isoliert, wenig mobil oder: Population sehr zerstückelt
3: mittel	Habitat von menschlichen Aktivitäten beeinflusst; wenig grosse Hauptpopulationen (Reservoir der Population), Vernetzung funktioniert nur teilweise
4: mässig	wenige Probleme, die auf menschliche Aktivitäten zurückgeführt werden können
K: regionale Priorität	Nur Regionale Herausforderungen
NULL: keine	keine Bedrohung

Tabelle 3: Tabelle mit den Kategorien für die national prioritären Arten

## 3.2 Vegetation

### 3.2.1 Methodik der Aufnahme

Die Flächen innerhalb des Uferschutzperimeters wurden methodisch nach der Klassifizierung von «Lebensräume der Schweiz», (Delarze et al. 2015) angesprochen und eingeteilt. Als Grundlage für die Flächeneinteilung wurden die generierten Habitatsflächen der WSL beigezogen und über die Luftbildinterpretation plausibilisiert. Im Feld konnten diese Fläche noch verifiziert werden.

### 3.2.2 Lebensräume

Der Perimeter umfasst 36 verschiedene Lebensraumtypen. Davon sind 6 als verletzlich und 3 potenziell gefährdet einzustufen.

TypoCH	Name	Schutzstatus	NP
1.1	Stehende Gewässer	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
1.1.2	Laichkrautgesellschaften	Verletzlich	Geringe nationale Priorität
1.1.3	Wasserlinsengesellschaft	Verletzlich	Mittlere nationale Priorität
1.1.4	Schwimmblattgesellschaft	Verletzlich	Geringe nationale Priorität
1.2	Fliessgewässer	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
2.0.0	Künstliche Ufer ohne Vegetation	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
2.0.1	Künstliche Ufer mit Vegetation	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
2.1	Ufer mit Vegetation	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
2.1.2.1	Stillwasser-Röhricht	Verletzlich	Keine nationale Priorität
2.2.1	Grosseggenried	Verletzlich	Keine nationale Priorität
2.3.3	Feuchte Hochstaudenflur	Potenziell gefährdet	Keine nationale Priorität
4.0	Kunstrasen	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
4.0.2	Kunstrasen auf Sportplätzen	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
4.5.1	Talfettwiesen (Fromentalwiese)	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
4.5.3	Talfettweide (Kammgrasweide)	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
4.6.1	Queckenbrache	Verletzlich	Mittlere nationale Priorität
5.2	Hochstauden- und Schlagfluren	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
5.3	Gebüsche	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
5.3.0	Naturferne Pflanzung	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Potenziell gefährdet	Keine nationale Priorität
5.3.4	Brombeergestrüpp	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
6.0.1	Aufforstung mit Laubgehölzen	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
6.0.2	Aufforstung mit Nadelgehölzen	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
6.1.2	Weichholz-Auenwald	Stark gefährdet	Keine nationale Priorität
6.1.4	Hartholz-Auenwald	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
6.2	Buchenwälder	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
7	Ruderalstandorte	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
7.1	Trittrasen und Ruderfluren	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität

7.1.2	Trockene Trittflur	Potenziell gefährdet	Keine nationale Priorität
8.1	Baumschulen, Obstgärten, Rebberge	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
8.1.4	Hochstammobstgarten	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
8.2.0	Feldkurten (Äcker) ohne Vegetation	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
9.2	Bauten	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
9.3.2	Asphalt- und Betonstrasse	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
9.3.3	Naturstrasse Weg	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität
9.3.2.3	Weg ohne Vegetation (Beton, Kies)	Nicht gefährdet	Keine nationale Priorität

Tabelle 4: Liste mit den vorgefundenen Lebensraumtypen

## 4 Prüfung geschützter Bäume

Im Rahmen der Aufnahmen wurden die in der Ortsplanung geschützten Bäume auf ihr Vorkommen und Zustand (kein Baumgutachten) hin überprüft. Alle Bäume weisen verschiedene Baummikrohabitat auf und sind zu erhalten.

ID	Art	Zustand	Bewertung
1	Linde	Gesund	Besonders erhaltungswürdig
2	Roskastanie	Gesund	Erhaltungswürdig
3	Roskastanie	Gesund	Erhaltungswürdig
4	Roskastanie	Gesund	Erhaltungswürdig
5	Roskastanie	Gesund	Erhaltungswürdig
6	Roskastanie	Gesund	Erhaltungswürdig
7	Roskastanie	Gesund	Erhaltungswürdig
8	Linde	Gesund	Besonders erhaltungswürdig
9	Roskastanie	Gesund	Erhaltungswürdig
10	Linde	Gesund	Besonders erhaltungswürdig
11	Linde	Gesund	Besonders erhaltungswürdig
12	Schwarz-Pappel	Gesund	Besonders erhaltungswürdig
13	Linde	Gesund	Besonders erhaltungswürdig

Tabelle 5: Liste mit den geprüften geschützten Bäumen

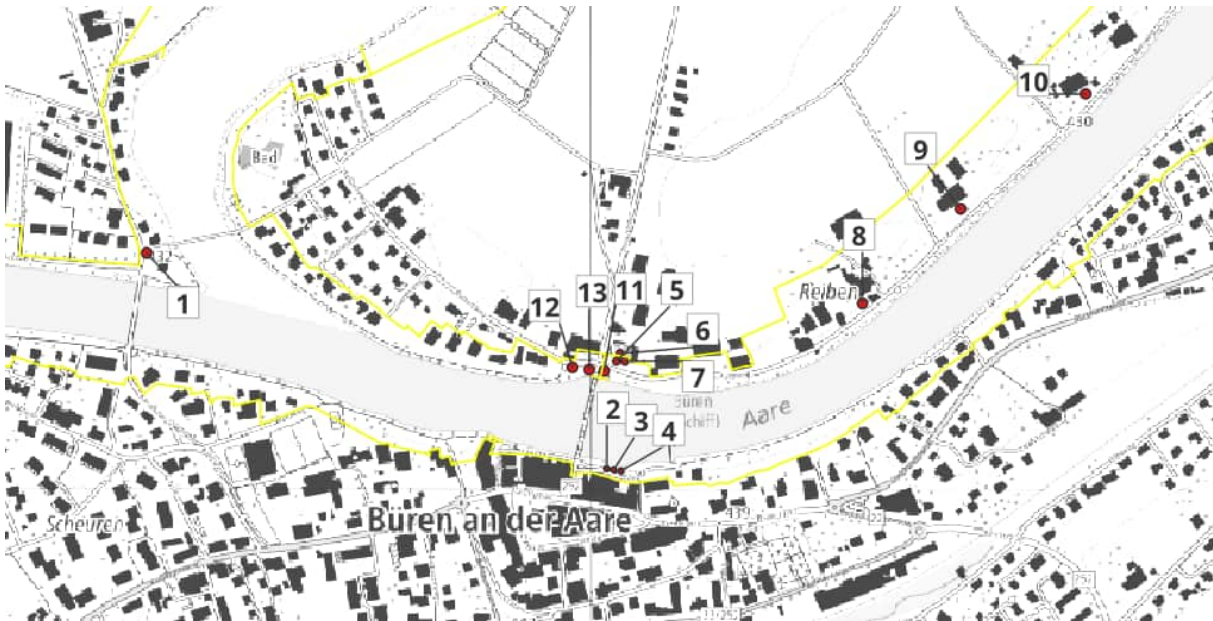


Abbildung 3: Karte mit den geschützten Bäumen in der Uferschutzplanung

## 5 Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf

### 5.1 Perimeteranpassungen

#### Geschützte Lebensräume

Einige Lebensräume innerhalb des Uferschutzperimeters haben eine geringe bis mittlere nationale Priorität. 10 Lebensräume gehören der Roten Liste an. Darin befinden sich mehrheitlich auch die geschützten Pflanzen- und Tierarten. Wir empfehlen, diese Lebensräume ganz in die Uferschutzplanung zu integrieren. Betroffen ist dabei die 4.6.1. Queckenbrache (*Convolvulo-Agrophyron*), die sich bei der Gärtnerei befindet (siehe Abbildung 5). Da es sich dabei nicht um einen wasserbezogenen Lebensraum handelt, kann die Grenzziehung der Uferschutzplanung so belassen werden.

TypoCH	Name	Schutzstatus	NP
1.1.2	Laichkrautgesellschaften	Verletzlich	Geringe nationale Priorität
1.1.3	Wasserlinsengesellschaft	Verletzlich	Mittlere nationale Priorität
1.1.4	Schwimtblattgesellschaft	Verletzlich	Geringe nationale Priorität
2.1.2.1	Stillwasser-Röhricht	Verletzlich	Keine nationale Priorität
2.2.1	Grosseggenried	Verletzlich	Keine nationale Priorität
2.3.3	Feuchte Hochstaudenflur	Potenziell gefährdet	Keine nationale Priorität
4.6.1	Queckenbrache	Verletzlich	Mittlere nationale Priorität
5.3.3	Mesophiles Gebüsch	Potenziell gefährdet	Keine nationale Priorität
6.1.2	Weichholz-Auenwald	Stark gefährdet	Keine nationale Priorität
7.1.2	Trockene Trittsflur	Potenziell gefährdet	Keine nationale Priorität

#### Flächen aus Revitalisierungskonzept Naturschutzgebiet Häftli

Der Perimeter der Revitalisierung Heudorf liegt im Uferschutzperimeter. Das Revitalisierungsprojekt ist auf einer auf einer Teilfläche von ca. 2.2 ha im Westen der Parzelle Büren a. A. Nr. 232 geplant und wird folgende ökologische Aufwertungselemente umfassen:

- Wasserseitig werden zur Aufwertung des aquatischen Lebensraums an geeigneten Stellen mit Uferabflachungen und Kiesvorschüttungen Flachwasserbereiche geschaffen.
- Am Ufer werden lokal Holzstrukturen (Raubäume, Wurzelstöcke, Faschinen) eingebaut.
- Die natürliche Ufervegetation mit Schilfbeständen wird gefördert, indem die Beschattung / Verbuschung in Teilbereichen reduziert wird.
- Alle Uferverbauungen aus nicht natürlichen Materialien werden zurückgebaut.
- Oberhalb der neuen, zurückversetzten Uferböschung werden 2-3 Amphibienlaichgewässer (Zielarten: Laubfrosch, Teichmolch, ev. Kammmolch) à ca. 2 a Fläche angelegt. Die Tümpel sind temporär wasserführend (Wassertiefe rund 80 cm); sie werden mit Teichfolie ausgekleidet und erhalten eine regulierbare Ablassvorrichtung.
- Die gesamte Fläche wird abhumusiert, mit artenreichen Wildblumenmischungen angesät und als extensiv genutzte Wiese bewirtschaftet.
- Für die Strukturvielfalt werden auf der Fläche zusätzlich Ast- und Steinhäufen sowie Gehölzgruppen angelegt.
- Der Uferweg wird verlegt und landseitig entlang der revitalisierten Fläche geführt.

In diesem Bereich müsste der Perimeter der Uferschutzplanung angepasst/erweitert werden.





Normalprofil bestehend / neu



Abbildung 4: Grafik aus dem Revitalisierungskonzept, 2020

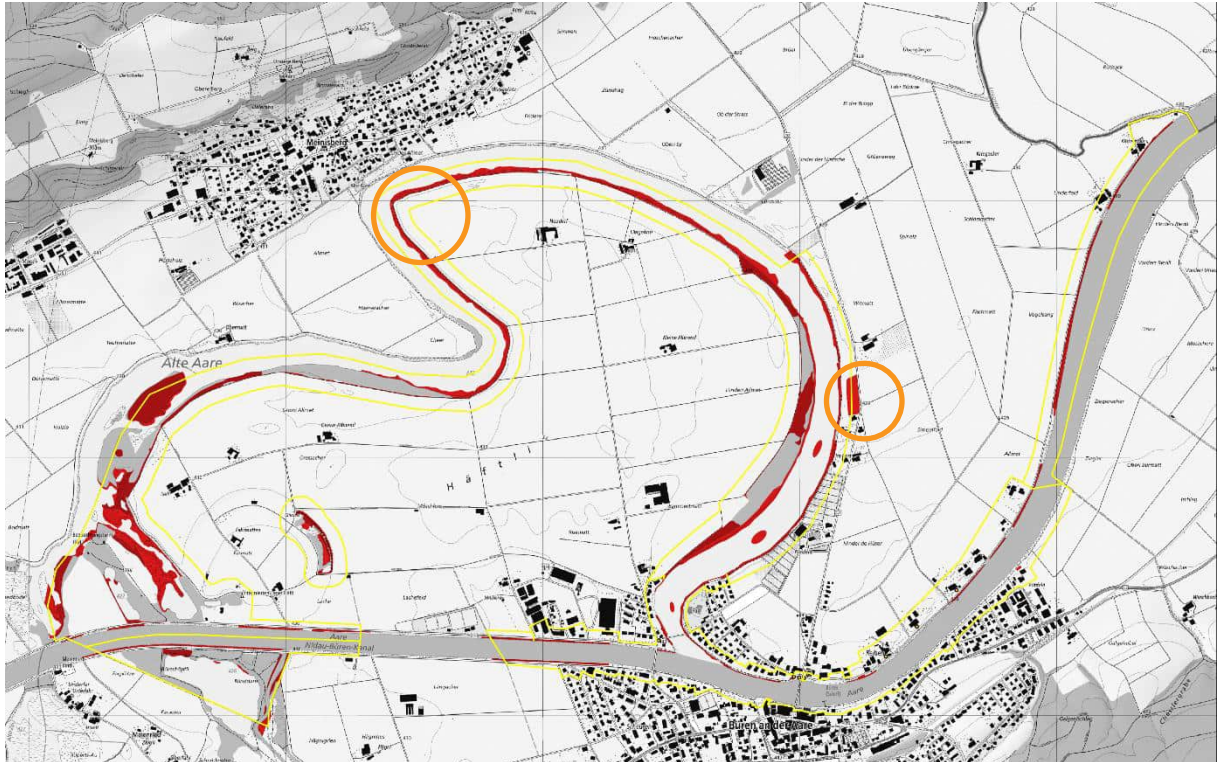


Abbildung 5: Karte mit den geschützten Lebensräumen (rote Flächen). Eingekreist sind mögliche Anpassungen auf Grund der geschützten Lebensräume und dem Revitalisierungskonzept. Gelb: Uferschutzperimeter Büren a. A.

## 5.2 Pflege und Unterhalt

Innerhalb des Uferschutzperimeters befinden sich auf einer Gesamtfläche von 58.2 ha Flächen mit künstlicher Vegetation. Im Siedlungsbereich können diese Flächen nur über Anreize extensiv bewirtschaftet werden. Einige Flächen könnten zur mittelfristigen Extensivierung oder gar Überführung in eine Weichholzaue in den Richtplan überführt werden.

Weitere Pflege- und Unterhaltsmassnahmen können dem Unterhalts- und Pflegeplan des Naturschutzgebiets Häftli (Kanton Bern, 2018) entnommen werden.

TypoCH	Name	Fläche	Handlungsbedarf
2.0.0	Künstliche Ufer ohne Vegetation	0.03 ha	Revitalisieren oder ingenieurbiologisch aufwerten
2.0.1	Künstliche Ufer mit Vegetation	0.34 ha	Revitalisieren oder ingenieurbiologisch aufwerten
4.0	Kunstrasen	10.98 ha	Extensivieren
6.0.2	Aufforstung mit Nadelgehölzen	0.89 ha	Entfernen und Weichholzaue anstreben
8.1	Baumschulen, Obstgärten, Rebberge	1.30 ha	Alternativstandort suchen, Flächen extensivieren
8.1.4	Hochstammobstgarten	0.93 ha	Alternativstandort suchen, Flächen extensivieren
8.2.0	Feldkulturen (Äcker)	43.71 ha	Extensivieren
9.3.2	Asphalt- und Betonstrasse	wenig	Chaussieren

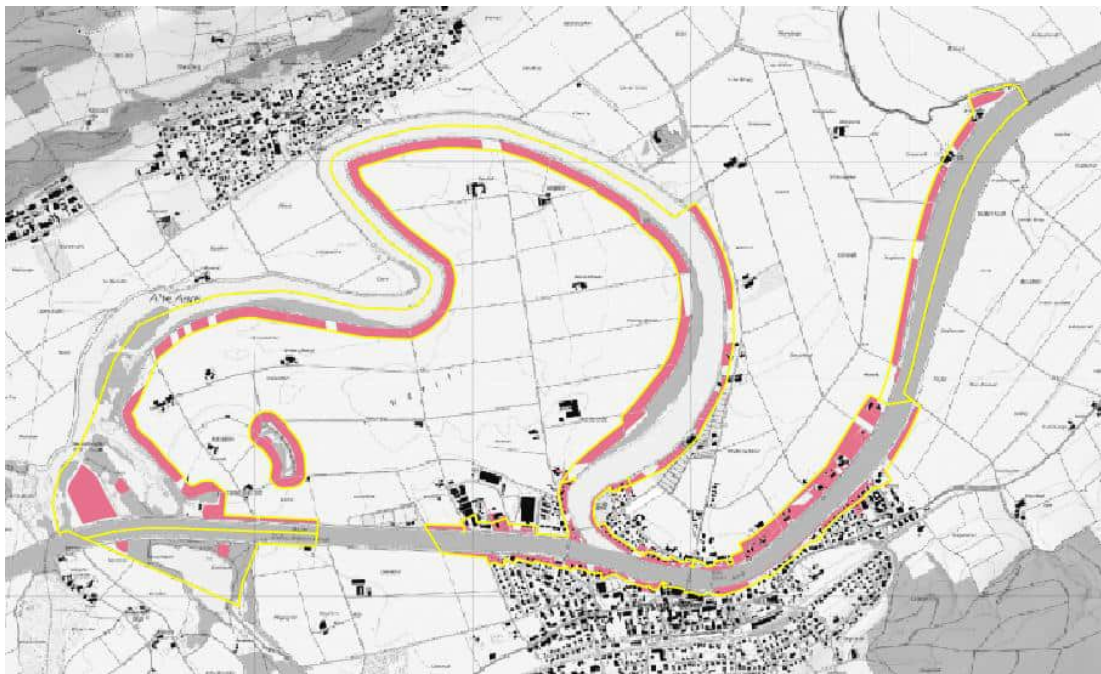


Abbildung 6: Flächen mit künstlicher Vegetation

## 6 Anhang

### 6.1 Beobachtungsdaten Fauna

Die Faunameldungen stammen aus den Jahren 2003 – 2023. Hier sind nur die gefährdeten Arten gemäss der Roten Liste aufgeführt.

Gruppe	Name	Latein	Rote Liste	NP	Vorkommen
Amphibia	Barrenringelnatter	Natrix helvetica	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Amphibia	Erdkröte	Bufo bufo	VU	3	Innerhalb des Perimeters
Mammalia	Feldhase	Lepus europaeus	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Reptilia	Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	CR	2	Innerhalb des Perimeters
Mammalia	Eurasischer Fischotter	Lutra lutra	CR	1	Innerhalb des Perimeters
Amphibia	Kreuzkröte	Epidalea calamita	EN	3	Im weiteren Umkreis
Reptilia	Zauneidechse	Lacerta agilis	VU	4	Im weiteren Umkreis
Amphibia	Europäischer Laubfrosch	Hyla arborea	EN	3	Im weiteren Umkreis
Mammalia	Eurasischer Luchs	Lynx lynx	EN	1	Im weiteren Umkreis
Mammalia	Ittis	Mustela putorius	VU	4	Im weiteren Umkreis
Amphibia	Fadenmolch	Lissotriton helveticus	VU	4	Im weiteren Umkreis
Mammalia	Mauswiesel	Mustela nivalis	VU	4	Im weiteren Umkreis
Amphibia	Nördlicher Kammmolch	Triturus cristatus	EN	3	Im weiteren Umkreis
Amphibia	Teichmolch	Lissotriton vulgaris	EN	3	Im weiteren Umkreis
Mammalia	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	VU	4	Im weiteren Umkreis
Amphibia	Gelbbauchunke	Bombina variegata	EN	3	Im weiteren Umkreis

## 6.2 Beobachtungsdaten Brutvögel

Bei den Brutvögel sind es 22 geschützte Arten, welche in und um den Perimeter vorkommen. Die Fundmeldungen stammen aus den Jahren 2000 – 2023.

Name	Latein	Rote Liste	NP	Vorkommen
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	VU	1	Innerhalb des Perimeters
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	EN	2	Innerhalb des Perimeters
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	VU	2	Innerhalb des Perimeters
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	EN	2	Innerhalb des Perimeters
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	VU	1	Innerhalb des Perimeters
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	EN	2	Innerhalb des Perimeters
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	VU	1	Innerhalb des Perimeters
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	VU	0	Innerhalb des Perimeters
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	VU	2	Innerhalb des Perimeters
Krickente	<i>Anas crecca</i>	VU	0	Innerhalb des Perimeters
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	EN	0	Innerhalb des Perimeters
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	VU	2	Innerhalb des Perimeters
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	EN	1	Innerhalb des Perimeters
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	VU	1	Innerhalb des Perimeters
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	VU	2	Im weiteren Umkreis
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	EN	1	Im weiteren Umkreis
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	VU	1	Im weiteren Umkreis
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	VU	0	Im weiteren Umkreis
Kleines Supfhuhn	<i>Zaparnia parva</i>	VU	0	Im weiteren Umkreis
Purpurreiher	<i>Area purpurea</i>	CR	2	Im weiteren Umkreis
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius debius</i>	EN	1	Im weiteren Umkreis
Graumammer	<i>Emberuza calandra</i>	CR	1	Im weiteren Umkreis

## 6.1 Beobachtungsdaten Flora

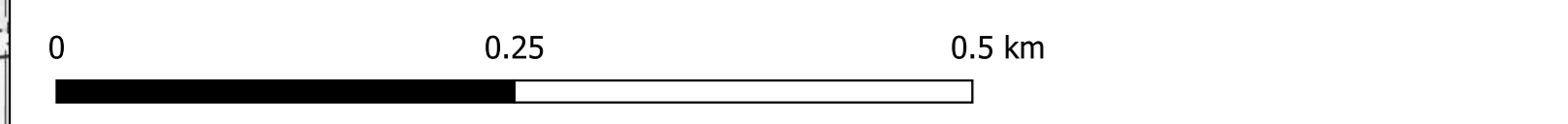
Bei den Floradaten sind es 34 geschützte Arten/Gruppen, welche in und um den Perimeter vorkommen. Die Fundmeldungen stammen aus den Jahren 1980– 2023

Familie	Name	Latein	Rote Liste	NP	Vorkommen
Cyperaceae	Sumpf-Schafgarbe	<i>Achillea ptarmica</i> L.	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Alismataceae	Lanzettblättriger Froschlöffel	<i>Alisma lanceolatum</i> With.	EN	3	Innerhalb des Perimeters
Allioideae	Kantiger Lauch	<i>Allium angulosum</i> L.	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Poaceae	Geknieter Fuchschwanz	<i>Alopecurus geniculatus</i> L.	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Asparagaceae	Nickender Milchsterne	<i>Ornithogalum nutans</i> L.	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Orchidaceae	Purpur-Knabenkraut	<i>Orchis purpurea</i> Huds.	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Hydrocharitaceae	Kleines Nixenkraut	<i>Najas minor</i> All.	EN	3	Innerhalb des Perimeters
Potamogetonaceae	Haarförmiges Laichkraut	<i>Potamogeton trichoides</i> Cham. & Schldl.	EN	3	Innerhalb des Perimeters
Potamogetonaceae	Zwerg-Laichkraut	<i>Potamogeton pusillus</i> L.	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Plantaginaceae	Rötlicher Wasser-Ehrenpreis	<i>Veronica catenata</i> Pennell	EN	3	Innerhalb des Perimeters
Ophioglossaceae	Gemeine Natterzunge	<i>Ophioglossum vulgatum</i> L.	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Polygonaceae	Riesen-Ampfer	<i>Rumex hydrolypatum</i> Huds.	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Ranunculaceae	Gelbe Wiesenraute	<i>Thalictrum flavum</i> L.	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Cyperaceae	Gelbliches Zypergras	<i>Cyperus flavescens</i> L.	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Cyperaceae	Schwarzbraunes Zypergras	<i>Cyperus fuscus</i> L.	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Violaceae	Hohes Veilchen	<i>Viola elatior</i> Fr.	EN	3	Innerhalb des Perimeters
Equisetaceae	Rauzähniger Schachtelhalm	<i>Equisetum xtrachyodon</i> A. Braun	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Potamogetonaceae	Stumpfbältriges Laichkraut	<i>Potamogeton obtusifolius</i> Mert. & W. D. J. Koch	EN	3	Innerhalb des Perimeters
Brassicaceae	Wasser-Sumpfkresse	<i>Rorippa amphibia</i> (L.) Besser	VU	4	Innerhalb des Perimeters
Alismataceae	Igelschlauch	<i>Baldellia ranunculoides</i> (L.) Parl.	CR	1	Im weiteren Umkreis
Apiaceae	Lachenals Reben-dolde	<i>Oenanthe lachenalii</i> C. C. Gmel.	CR	2	Im weiteren Umkreis

Apiaceae	Grosser Merk	<i>Sium latifolium</i> L.	CR	2	Im weiteren Umkreis
Violaceae	Zwerg-Veilchen	<i>Viola pumila</i> Chaix	RE	2	Im weiteren Umkreis
Lamiaceae	Bastard-Taubnessel	<i>Lamium hybridum</i> Vill.	VU	4	Im weiteren Umkreis
Potamogetonaceae	Fries' Laichkraut	<i>Potamogeton friesii</i> Rupr.	EN	3	Im weiteren Umkreis
Gentianaceae	Kleines Tausendgüldenkraut	<i>Centaurium pulchellum</i> (Sw.) Druce	VU	4	Im weiteren Umkreis
Primulaceae	Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i> L.	EN	3	Im weiteren Umkreis
Ranunculaceae	Grosser Sumpf-Hahnenfuss	<i>Ranunculus lingua</i> L.	VU	4	Im weiteren Umkreis
Typhaceae	Einfacher Igelkolben	<i>Sparganium emersum</i> Rehmman	VU	4	Im weiteren Umkreis
Hydrocharitaceae	Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i> L.	EN	3	Im weiteren Umkreis
Alismataceae	Echtes Pfeilkraut	<i>Sagittaria sagittifolia</i> L.	EN	3	Im weiteren Umkreis
Amaryllidaceae	Sommerglöckchen	<i>Leucojum aestivum</i> L.	EN	2	Im weiteren Umkreis
Araliaceae	Wassernabel	<i>Hydrocotyle vulgaris</i> L.	VU	4	Im weiteren Umkreis
Gentianaceae	Lungen-Enzian	<i>Gentiana pneumonanthe</i> L.	VU	4	Im weiteren Umkreis
Plantaginaceae	Gnadenkraut	<i>Gratiola officinalis</i> L.	VU	4	Im weiteren Umkreis
Orobanchaceae	Später Roter Zahntrost	<i>Odontites vulgaris</i> Moench	VU	4	Im weiteren Umkreis
Lentibulariaceae	Gemeiner Wasserschlauch	<i>Utricularia vulgaris</i> L.	EN	3	Im weiteren Umkreis
Lentibulariaceae	Kleiner Wasserschlauch	<i>Utricularia minor</i> L.	VU	4	Im weiteren Umkreis

Bern, 28. November 2023  
naturaqua PBK

N:\PLANUNG\1211 USP Büren a. A\6 - Bearb\Bericht\_Uferschutzplanung\_Büren\_231020.docx



- Inhalt**
- Uferschutzzone
  - geschützte Bäume
  - Lebensräume
  - 11 Stehende Gewässer
  - 12 Fliessgewässer
  - 112 Laichkrautgesellschaft
  - 113 Wasserlinsengesellschaft
  - 114 Schwimmblattgesellschaft
  - 200 Künstliche Ufer ohne Vegetation
  - 201 Künstliche Ufer mit Vegetation
  - 21 Ufer mit Vegetation
  - 2121 Stillwasser-Röhricht
  - 221 Grosseggrenied
  - 233 Feuchte Hochstaudenflur (Spierstaudenflur)
  - 4 Grünland (Naturrasen, Wiesen und Weiden)
  - 40 Kunstrasen
  - 402 Kunstrasen auf Sportplätzen, im Siedlungsraum, etc.
  - 451 Talfechtwiesen (Fromentalwiese)
  - 453 Talfechtweide (Kammgrasweide)
  - 461 Queckenbrache
  - 52 Hochstauden- und Schlagfluren
  - 53 Gebüsche
  - 533 Mesophilie Gebüsch
  - 534 Brombeergestrüpp
  - 535 Gebüschrreiche Vorwaldgesellschaften
  - 5300 Naturferne Pflanzung
  - 6 Wälder
  - 600 Forstpflanzungen
  - 601 Aufforstung mit Laubgehölzen
  - 602 Aufforstung mit Nadelgehölzen
  - 611 Erlen-Bruchwald
  - 612 Weichholz-Auenwald
  - 614 Hartholz-Auenwald
  - 62 Buchenwälder
  - 63 Andere Laubwälder
  - 633 Eichen- Hainbuchenwald
  - 7 Ruderalstandorte
  - 71 Trichterassen und Ruderalfluren
  - 712 Trockene Trittlflur
  - 81 Baumschulen, Obstgärten, Rebberge
  - 814 Hochstammobstgärten
  - 820 Feldkulturen (Äcker) ohne Vegetation
  - 92 Bauten
  - 932 Asphalt- und Betonstrasse
  - 9323 Weg ohne Vegetation (Beton, Kies)
  - 933 Naturstrasse, Weg

